

Vorlage Nr. 14/3609

öffentlich

Datum: 04.09.2019
Dienststelle: Fachbereich 31
Bearbeitung: Frau Zangerl

| | | |
|----------------------------------|-------------------|-------------------------------|
| Kulturausschuss | 19.09.2019 | empfehlender Beschluss |
| Bau- und Vergabeausschuss | 30.09.2019 | Beschluss |
| Ausschuss für Inklusion | 10.10.2019 | Kenntnis |

Tagesordnungspunkt:

LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum
Umsetzung des Maßnahmenkataloges zur Barrierefreiheit
hier: Durchführungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Planung und der Kostenberechnung in Höhe von ca. 2.015.403,47 € (brutto) für die Umsetzung des Maßnahmenkataloges zur Barrierefreiheit für das LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum der Abtei Brauweiler in Pulheim wird gemäß Vorlage 14/3609 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

| | |
|--|-----------------------------------|
| Produktgruppe: | |
| Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan | Aufwendungen: /Wirtschaftsplan |
| Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan | Auszahlungen: /Wirtschaftsplan |
| Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme: | 2.015.403,47 € (brutto) |
| Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten | |

In Vertretung

Althoff

Worum geht es hier?

In leichter Sprache

Der LVR hat viele Museen und Kultur-Einrichtungen.
Eine wichtige Einrichtung ist die **Abtei Brauweiler**.
Die Abtei Brauweiler gibt es schon sehr lange.
Abtei ist ein anderes Wort für: Kloster.



Heute sind in der Abtei Brauweiler Büros.
Es gibt dort auch viele Kultur-Veranstaltungen.
Zum Beispiel Konzerte.
Außerdem gibt es in der Abtei Brauweiler eine Gedenk-Stätte.

Die Abtei Brauweiler ist noch nicht
für alle Menschen zugänglich.
Es gibt Barrieren für Menschen mit Behinderungen.
Darum will der LVR die Abtei Brauweiler jetzt umbauen.

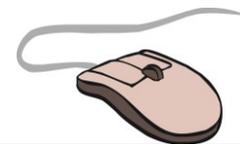


Haben Sie Fragen zu diesem Text?
Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:
0221-809-2202



Viele Informationen zur Abtei Brauweiler
in leichter Sprache finden Sie hier:

<https://abteibrauweiler.lvr.de>



Zusammenfassung:

Der Maßnahmenkatalog zur Barrierefreiheit in der Abtei Brauweiler soll auf Grundlage der Vorlage 14/1114/1 (LA-Beschlusses vom 18.11.2016) umgesetzt werden. Dieser schutzzielorientierte Kriterien- und Maßnahmenkatalog erlaubt es, den baulichen Gegebenheiten des historischen Bestandes gerecht zu werden. Es wurde eine ganzheitliche Betrachtung über die DIN 18040 hinaus gewählt, da auf Grund des Denkmalschutzes nicht alle Maßnahmen gemäß DIN 18040 umgesetzt werden können.

Die vorliegende Entwurfsplanung wurde mit dem Fachbereich Kultur, den Nutzervertreter*innen der Abtei Brauweiler, dem Personalrat des Dez. 9 und dem Schwerbehindertenbeauftragten des Dez. 9 abgestimmt und durch verschiedene Behindertenverbände abgestimmt.

Die Grundsätze des ökologischen und nachhaltigen Bauens sowie die Vorgaben des baureinigungsfreundlichen und bauunterhaltungsfreundlichen Bauens werden berücksichtigt.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Instandhaltungsbudget der Produktgruppe 014.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3609:

LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum Umsetzung des Maßnahmen Kataloges zur Barrierefreiheit hier: Durchführungsbeschluss

Hinweis: Diese Vorlage berührt die Zielrichtung Z5 „Die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herstellen“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Dienstliche Veranlassung

Vor dem Hintergrund des LA-Beschlusses vom 18.11.2016 zur Vorlage 14/1114/1, die die nachhaltige Weiterentwicklung der Vermittlung des Kulturellen Erbes im Kultur- und Dienstleistungszentrum des LVR zum Inhalt hatte, soll die Abtei Brauweiler vorrangig behandelt werden. Der erarbeitete Kriterien- und Maßnahmenkatalog mit Augenmerk auf Wegeführung und Zugänglichkeit der Gedenkstätte soll umgesetzt werden.

Planerische Konzeption

In der Abtei Brauweiler soll die Barrierefreiheit auf Grundlage der Bestandsanalyse zur Barrierefreiheit durch das Ingenieurbüro Kempen Krause Ingenieure GmbH hergestellt werden. Ziel dieser Bestandsanalyse zur Barrierefreiheit war es, die Abtei Brauweiler im Hinblick auf mögliche Verbesserungen bzgl. der Barrierefreiheit zu untersuchen. Es wurde ein schutzzielorientierter Kriterien- und Maßnahmenkatalog aufgestellt, der es erlaubt, den baulichen Gegebenheiten des historischen Bestandes gerecht zu werden. Es wurde eine ganzheitliche Betrachtung über die DIN 18040 hinaus gewählt, da auf Grund des Denkmalschutzes nicht alle Maßnahmen gemäß DIN 18040 umgesetzt werden können. Nach Umsetzung der Maßnahmen ist die Liegenschaft als barrierearm einzustufen.

Planungserläuterung

Die folgenden Bereiche und Gebäude der Abtei Brauweiler sind von der Umsetzung der Barrierefreiheit betroffen:

- Haus 1 | Prälatur Nord
- Haus 3 | Prälatur Süd
- Haus 5 | Marienhof Süd
- Haus 8 | Wirtschaftshof Süd
- Haus 20 | Verwaltungsgebäude
- Marienhof und Prälaturhof
- Haus 2 | Prälatur West
- Haus 4 | Mittelbau
- Haus 6 | Marienhof Ost

- Haus 9 | Wirtschaftshof West
- Haus 17a | Archiv des LVR
- Parkplatz

Die Hauptmaßnahmen, die zur Umsetzung kommen, sind folgende:

- Im Haus 20 (Verwaltungsgebäude) wird der bestehenden Personenaufzug zur Erschließung der Gedenkstätte bis in das Untergeschoss verlängert.
- Der Haupteingang von Haus 17a (Archiv des LVR) wird durch ein Vordach ergänzt, die Klingel- und Gegensprechanlage wird in diesem Zug neu positioniert.
- Der Prälatur- und der Marienhof werden über einen neuen Aufzug miteinander verbunden. Dieser soll auf Grund der prominenten Lage zwischen Kirchturm und Mittelbau so unauffällig und schlicht wie möglich ausfallen.

Internes Beteiligungsverfahren

Die vorliegende Entwurfsplanung wurde mit dem Fachbereich Kultur, den Nutzervertreter*innen der Abtei Brauweiler, dem Personaltrat des Dez. 9 und dem Schwerbehindertenbeauftragten des Dez. 9 abgestimmt.

Die Beteiligung der Arbeitssicherheit erfolgt mit Versand der HU-Bau.

Den örtlichen Vertreter*innen der Verbände von Menschen mit Behinderungen wurde die beabsichtigte Planung vorgestellt und alle Anregungen aufgenommen.

Externes Beteiligungsverfahren

Ein Bodengutachten zur Tragfähigkeit des Bodens im Bereich der Kirche (Zugänglichkeit Marienhof) existiert bereits von abgeschlossenen Maßnahmen.

Das Brandschutzgutachten muss angepasst werden.

Für die Erstellung und Verlängerung der Aufzüge muss ein Bauantrag gestellt werden. Dieser wird zur Genehmigung auch der Unteren Denkmalbehörde vorgelegt. Die hierfür benötigte statische Beratung übernimmt das Büro Schwab Lemke.

Die gesamte Umsetzung des Maßnahmenkataloges wird in enger Zusammenarbeit mit der LVR-eigenen Denkmalbehörde abgestimmt.

Ökologisches Bauen

Die Grundsätze des ökologischen und nachhaltigen Bauens werden, soweit relevant, berücksichtigt.

Baureinigungs- und bauunterhaltungsfreundliches Bauen

Die Vorgaben des baureinigungsfreundlichen und bauunterhaltungsfreundlichen Bauens werden, soweit relevant, berücksichtigt.

Gesamtkosten

| | |
|---------------|---------------------|
| KG 300 | 270.059,10 € |
| KG 400 | 282.837,50 € |
| KG 500 | 310.465,00 € |
| KG 600 | 152.060,00 € |

| | | |
|-------------------------------------|--------------|-----------------------|
| Summe Baukosten KG 300 – 600 | netto | 1.015.421,60 € |
| Summe NK KG 700 | netto | 360.200,00 € |
| 19% MwSt. | | 261.368,10 € |
| <hr/> | | |
| Summe KG 300 – 700 | brutto | 1.636.989,70 € |
| 10% Unvorhergesehenes | | 163.698,97 € |
| 34% BPS auf NK | | 134.714,80 € |
| <hr/> | | |
| Summe brutto | | 1.935.403,47 € |
| Anpassung an Marktpreientwicklung | | 80.000,00 € |
| <hr/> | | |
| Gesamtsumme | | 2.015.403,47 € |

Die gegenüber der Kostenschätzung vom 22.01.2018 (Schätzkosten 817.926,41 €, ohne Sicherheit und BPS; Kostenstand Januar 2018) veränderten Kosten der Umsetzung des Barrierefrei-Konzeptes begründen sich hauptsächlich in vier Punkten:

1. Verlängerung des Aufzuges zur Erschließung der Gedenkstätte (anstatt Treppenlift).
2. Kosten für die Umsetzung eines notwendigen Beschilderungs-/ Wegeleitsystems wurden mit aufgenommen.
3. Für den Aufzug zwischen Prälatur- und Marienhof sind aufwändige Handschachtungsarbeiten erforderlich.
4. Um den konjunkturbedingten Kostenanstieg zu berücksichtigen, werden auf die berechneten Kosten von 1.935.403,47 € 80.000 € aufgeschlagen. Diese berechnen sich aus den „Statistischen Berichten – Preisindizes für Wohn- und Nichtwohngebäude (...)“. Der Kostenstand der HU-Bau ist Nov. 2018, die Preisindizes für Nichtwohngebäude sind von April 2017 (105,1 %) bis November 2018 (111,7 %) um 6,6 % gestiegen. 6,6 % auf die Bruttokosten der KG 300 – 600 ergibt 80.000 €, die auf die Gesamtbruttokosten aufgeschlagen werden.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus dem Instandhaltungsbudget der Produktgruppe 014.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der vorgestellten Baumaßnahme beauftragt.

Im Auftrag

Stöltzing

| KOSTEN ZUSAMMENSTELLUNG | | | |
|---|----------------------------------|--------------------------------------|---------------------|
| 1. Zusammenstellung der kassenwirksamen Kosten | | | |
| 1.1 Zusammenstellung der Bau- und Baunebenkosten <u>ohne</u> Kostenreserve | Netto-Summe der Kostengruppen | Brutto-Summe der Kostengruppen | |
| KG 100 Summe Grundstück | | | |
| KG 200 Summe Herrichten und Erschließen | | | |
| KG 300 Summe Bauwerk - Baukonstruktionen | 270.059,10 | 321.370,33 | |
| KG 400 Summe Bauwerk - Technische Anlagen | 282.837,50 | 336.576,63 | |
| KG 500 Summe Außenanlagen | 310.465,00 | 369.453,35 | |
| KG 600 Summe Ausstattung und Kunstwerke | 152.060,00 | 180.951,40 | |
| Zwischensumme KG 100 bis 600 = Kosten für Bauleistungen | 1.015.421,60 | 1.208.351,70 | |
| KG 700 Summe Baunebenkosten = Nebenkosten, extern (Honorare) | 360.200,00 | 428.638,00 | |
| Summe | 1.375.621,60 | 1.636.989,70 | |
| Kassenwirksame Kosten (ohne Kostenreserve für Unvorhergesehenes) | | 1.636.989,70 | |
| 1.2 Zusammenstellung der Bau- und Baunebenkosten <u>inklusive</u> Kostenreserve bei Bauen im Bestand, Umbauten und Sanierungen | | | |
| Zwischensumme KG 100 bis 600 = Kosten für Bauleistungen | | | 1.208.351,70 |
| Aufschlag für Unvorhergesehenes | | | 120.835,17 |
| Zwischensumme KG 700 = Baunebenkosten | | | 428.638,00 |
| Aufschlag für Unvorhergesehenes | | | 42.863,80 |
| Kassenwirksame Kosten inklusive Kostenreserve für Unvorhergesehenes | | | 1.800.688,67 |
| 2. Zusammenstellung der Eigenleistungen | | | |
| 2.1 Nebenkosten, extern und Eigenplanung | | | |
| nachrichtlich: Baunebenkosten, extern inkl. Aufschlag für Unvorhergesehenes | Hochbau | Technik | 471.501,80 |
| Eigenplanung des GLM (EPL) | | | |
| Summe der Nebenkosten inklusive Eigenplanung | | | 471.501,80 |
| 2.2 Berechnung der Bauherren- und Projektsteuerleistungen = BPS | | | |
| Baunebenkosten, extern (KGr. 720-750) | | 396.220,00 | |
| BPS auf Baunebenkosten, extern | 34 % | | 134.714,80 |
| Eigenplanung des GLM (EPL) | | | |
| BPS auf Eigenplanung (EPL) | Aufschlag 17 % | | |
| Summe Bauherren- und Projektsteuerleistungen - BPS | | | 134.714,80 |
| Eigenplanung des GLM (EPL) | | | |
| Summe Eigenleistungen des GLM (EPL + BPS) | | | 134.714,80 |
| Zusammenstellung der Gesamtkosten der HU-Bau | | | |
| Kassenwirksame Baukosten aus 1.1 / 1.2, brutto | | | 1.329.186,87 |
| Kassenwirksame Baunebenkosten extern aus 1.1 / 1.2, brutto | | | 471.501,80 |
| Eigenplanung des GLM aus 2.1 - EPL | | | |
| Bauherren- und Projektsteuerleistungen des GLM aus 2.2. - BPS | | | 134.714,80 |
| Gesamtkosten | | | 1.935.403,47 |
| aufgestellt durch FB 31 | | | |
| <div style="border-bottom: 1px solid black; width: 150px; margin: 0 auto;"></div> Unterschrift | | | |

LVR-Checkliste des ökologischen Bauens

Präambel:

LVR-Anforderungen, die, über gesetzliche Forderungen und anerkannte Regeln der Technik hinausgehend, im Sinne einer internen Selbstverpflichtung allgemein gültig und zu berücksichtigen sind.

Projekt-Nr.:

Projektbezeichnung:

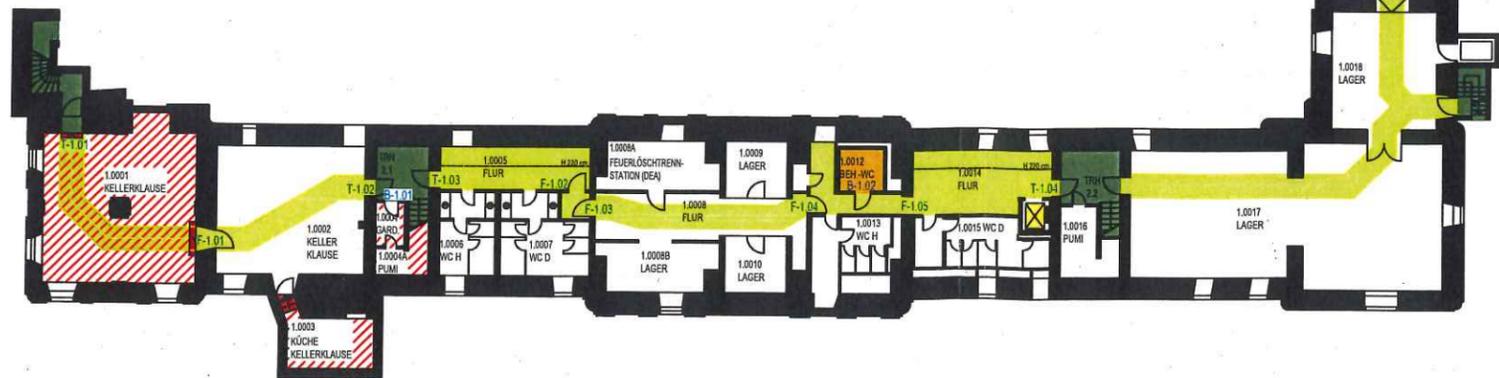
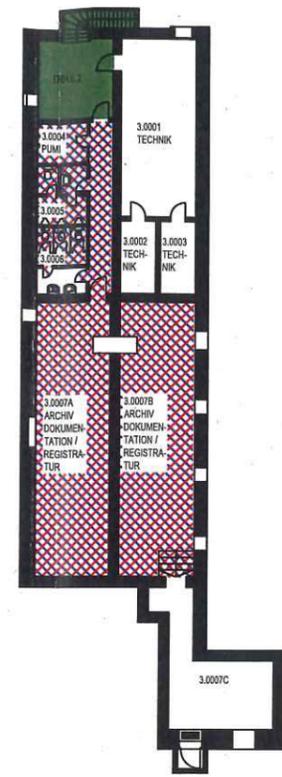
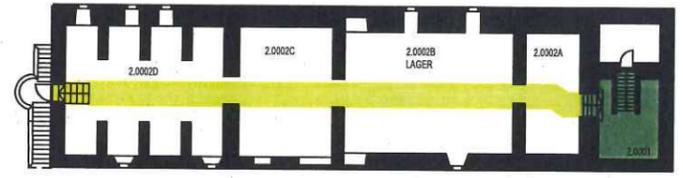
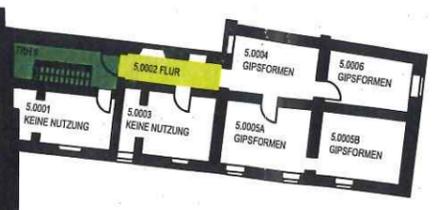
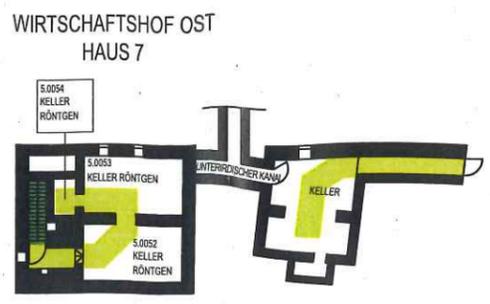
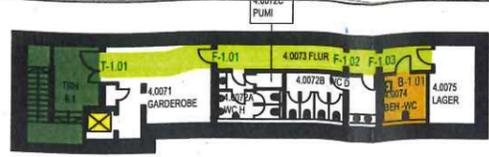
| 1 Baustoffe/ Bauteile | wird eingehalten | ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil |
|--|------------------------------|--|
| Konstruktionen: wirtschaftlich, recyclinggerecht, sortenrein und leicht demontierbar | X | |
| umweltfreundliche Leistungen und Produkte: siehe auch „Labelgutachten Aktualisierung 2014“ (LVR-Intranet); schadstoffarme, lösemittelarme, nicht sensibilisierend wirkende und geruchsneutrale Produkte und Materialien; Gebäude müssen mind. Kategorie „schadstoffarm“ nach Anhang C DIN EN 15251 entsprechen; Kleber/ Bodenmaterialien/ Lacke + Farben: Lacke und Farben in den Standardanwendungen, die die Anforderungen nach RAL UZ 12a (blauer Engel) erfüllen | X | |
| Holzprodukte: i.d.R. nur nachweislich aus legaler und nachhaltiger Waldwirtschaft (> 80 %) für Hölzer außereuropäischer Herkunft: FSC-Zertifizierung (Forest Stewardship Council) + CoC-Handelszertifikat (Chain of Custody) Verwendung tropischer Hölzer nur für Kleinflächen in Außenbereichen für Hölzer europäische Herkunft: PEFC-Zertifizierung (Programme of Endorsement of Forest Stewardship Council) und CoC-Handelszertifikat | X X X X | |
| PVC: keine PVC-Bauteile wie Fußbodenbeläge, Fenster- und Türprofile, Tapeten; Prüfung, ob halogenfreie PE- oder PP-Kabelisolierungen gfs. schwerentflammbar und selbstverlöschend vorgeschrieben oder sinnvoll sind (frei von Chlor, Fluor, Brom und Jod) | X X | |

| | | |
|---|------------------|--|
| 2 Holzschutz/Fassadenreinigung | wird eingehalten | ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil |
| konstruktiver Holzschutz: hat Vorrang vor chemischem Holzschutz; sofern nicht vermeidbar, werden vorrangig im Kessel- druckverfahren mit einer chrom-, arsen- und fluorfreien Salzlösung imprägnierte Holzbauteile eingesetzt | | Bestand |
| Entfernung alter Anstriche, Beschichtungen oder Verun- reinigungen an Fassaden erfolgt mechanisch mit Stau- absaugung oder mittels der dem Stand der Technik entsprechenden umweltschonenden Strahlverfahren; falls Reinigungsmittel eingesetzt werden, dürfen diese keine chlorierten Kohlenwasserstoffe enthalten. | | Bestand |
| 3 Abriss und Abfallentsorgung | wird eingehalten | ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil |
| Abriss und Abfallentsorgung gem. Kreislaufwirtschaft und Abfallgesetz (KrWAbfG) | X | |
| 4 Außenanlagen | wird eingehalten | ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil |
| LD-Verfügung vom 14.05.2007 (Intranet) „Berücksichtigung ökologischer Belange bei der Anlage und der Unterhaltung von Grünflächen des LVR“ | | Bestand |
| 5 Verbesserung der CO₂ - Bilanz | wird eingehalten | ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil |
| Einhaltung des PH-Beschlusses (Passivhaus) gem. 12/270/1 vom 10.03.2008 (LV) oder mind. Primärener- giebedarf < 120 kWh/m ² a gem. 14/55 vom 06.03.2015 (Bau-+VergA) : Abweichungen sind zu begründen | | Bestand |
| Ziel ist eine Senkung des Primärenergiebedarfs: Eintrag des Kennwertes im Feld „wird eingehalten“ | | Bestand |
| Einsatz energieeffizienter Produkte gem. Richtlinie 2012/27/EU (Energieeffizienz-Richtlinie) | | Bestand |
| Wärmeversorgung: durch regenerative Energieträger oder KWK-Anlagen; bei Neubauten wird grundsätzlich ein möglicher Einsatz von Fern- und Nahversorgungsnetzen, Holzfeuerungs- anlagen, Solaranlagen und geothermischen Anlagen geprüft | | Bestand |

| | | |
|---|--|---------|
| Lüftungs- und Klimaanlage mit hocheffizienter Wärmerückgewinnung: Hygienischer Mindestluftwechsel durch kontrollierte Be- und Entlüftungsanlagen; grundsätzlich sind passivhausgeeignete Anlagen mit WRG zu verwenden; Wärmebereitstellungsgrad (Wirkungsgrad des Wärmetauschers) sollte i.d.R. $\geq 75\%$ unter Prüfbedingungen betragen | | Bestand |
| Beleuchtungsanlagen: grundsätzlich Einsatz verlustarmer bzw. elektronischer Vorschaltgeräte | | Bestand |
| Energiesparbeleuchtung: grundsätzlich sind Leuchtstofflampen, Kompaktleuchtstofflampen oder LED-Lampen einzusetzen | | Bestand |
| Stromspar-Technik (wie Präsenzmelder, Lastabwurfschaltung u.a.m.) Grundsätzlich wird Beleuchtung vom Nutzer bedient; Ausschaltfunktion kann (zusätzlich) durch eine übergeordnete zentrale Steuerung erfolgen; Einschaltfunktion kann durch den Nutzer immer von Hand erfolgen | | Bestand |
| Solaranlagen (Photovoltaik oder Solarthermie) gem. 12/257 vom 10.03.2008 (LV): falls sinnvoll (Ausrichtung, keine Verschattung etc.) | | Bestand |

| | | |
|---|------------------|--|
| 6 Wasser | wird eingehalten | ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil |
| Zapfstellen: Begrenzung auf notwendige Anzahl; i.d.R. nur Kaltwasser (Ausnahmen: Pflegebereiche, Stationsbäder und -nasszellen, Duschen in Turnhallen und Schwimmbädern) | | Bestand |
| Armaturen und WC-Spülungen: gem. Stand der Technik mit Durchflussbegrenzung und Wassersparteknik | X | |
| Regenwassernutzung: i.d.R. für Außenanlagenbewässerung bzw. Versickerung gem. Bodengutachten und örtl. Vorschriften | | Bestand |

| | | |
|---|------------------|--|
| 7 Sonstiges | wird eingehalten | ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil |
| Regenwasser-, Solar- und Photovoltaikanlagen: Leerrohre/ Platzreserven/ Kabel für mögliche Nachrüstung | | Bestand |



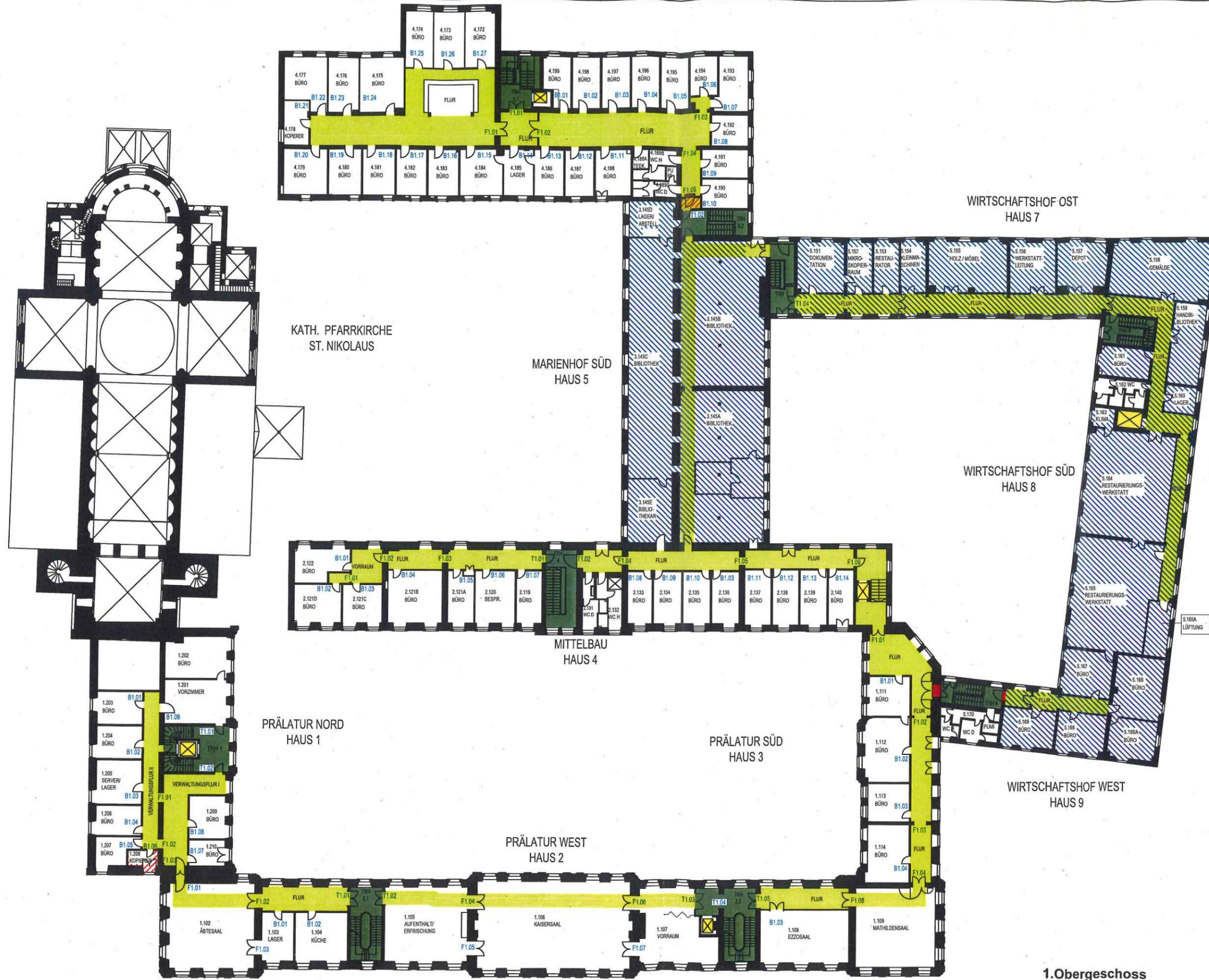
- Legende**
- vorh. Barriere
 - nicht barrierefrei zugängliche Bereiche
 - keine barrierefreie Arbeitsplatzgestaltung möglich
 - Umbau zum Behinderten-WC möglich
 - Behinderten-WC
 - Aufzug
 - kein barrierefreier Zugang/Ausgang
 - barrierefreier Zugang/Ausgang



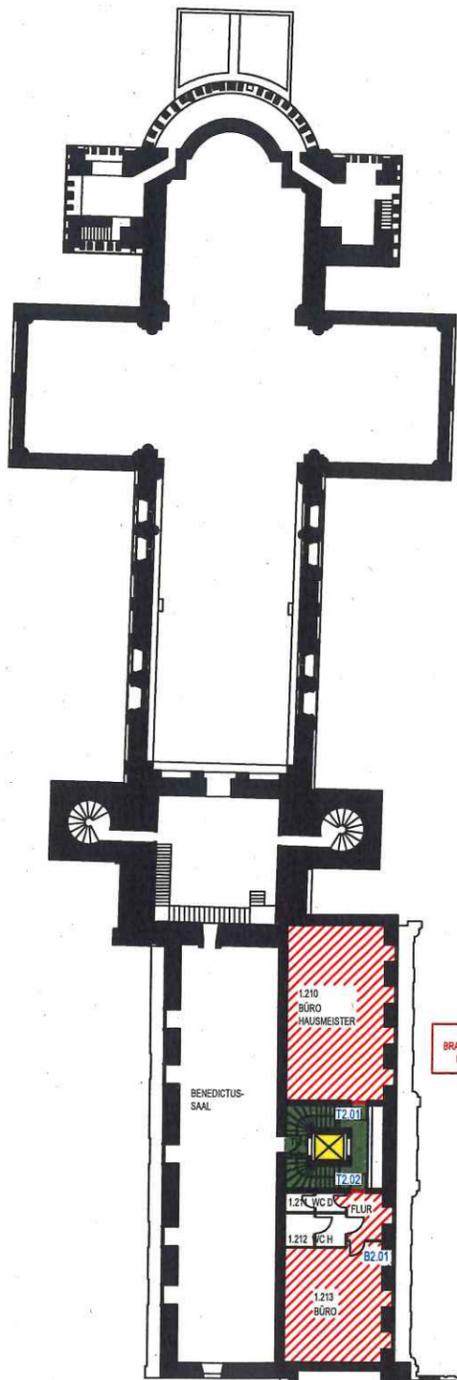
- Legende**
- vorh. Barriere
 - nicht barrierefrei zugängliche Bereiche
 - keine barrierefreie Arbeitsplatzgestaltung möglich
 - Umbau zum Behinderten-WC möglich
 - Behinderten-WC
 - Aufzug
 - kein barrierefreier Zugang/Ausgang
 - barrierefreier Zugang/Ausgang

Legende

- vorh. Barriere
- nicht barrierefrei zugängliche Bereiche
- keine barrierefreie Arbeitsplatzgestaltung möglich
- Umbau zum Behinderten-WC möglich
- Behinderten-WC
- Aufzug
- kein barrierefreier Zugang/Ausgang
- barrierefreier Zugang/Ausgang



1.Obergeschoss



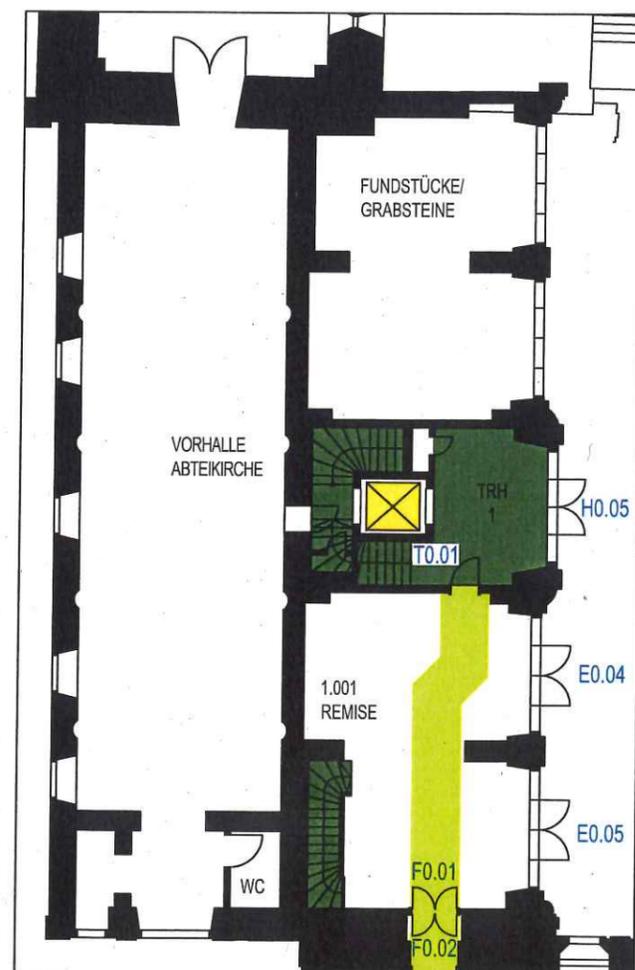
- Legende**
- vorh. Barriere
 - nicht barrierefrei zugängliche Bereiche
 - keine barrierefreie Arbeitsplatzgestaltung möglich
 - Umbau zum Behinderten-WC möglich
 - Behinderten-WC
 - Aufzug
 - kein barrierefreier Zugang/Ausgang
 - barrierefreier Zugang/Ausgang

2.Obergeschoss

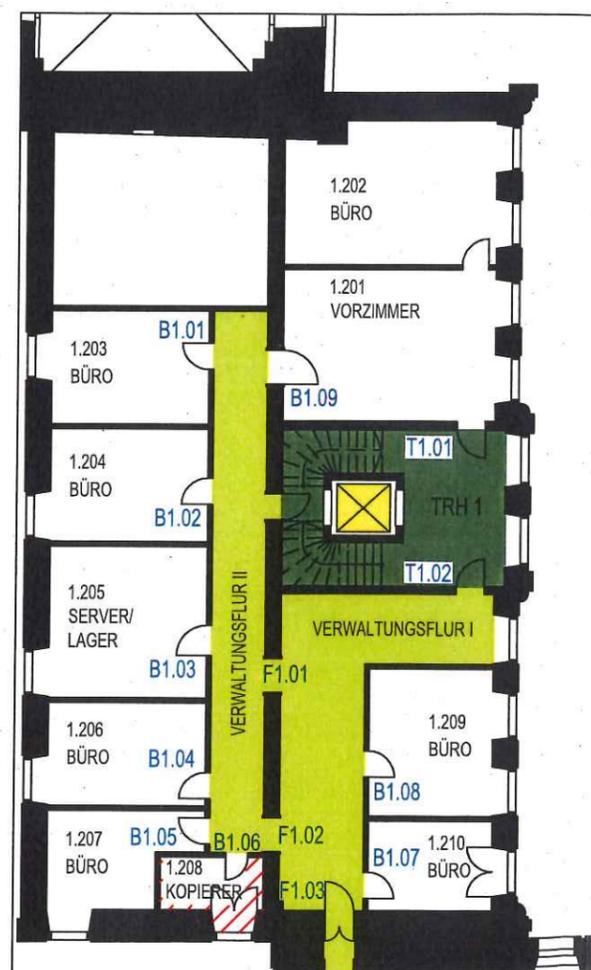
Legende

- vorh. Barriere
- nicht barrierefrei zugängliche Bereiche
- keine barrierefreie Arbeitsplatzgestaltung möglich
- Umbau zum Behinderten-WC möglich
- Behinderten-WC
- Aufzug
- kein barrierefreier Zugang/Ausgang
- barrierefreier Zugang/Ausgang

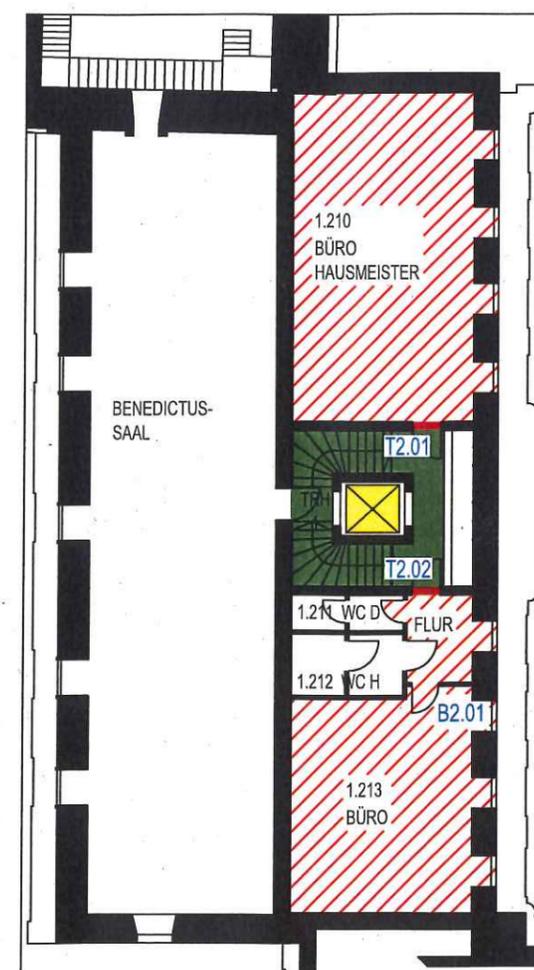
- Hx.xx Türbeschriftung
 H = Haupteingang
 E = Nebeneingang
 A = Ausgang
- T = Treppenhaustür
 F = Flurtür/Durchgang
 B = Bürotür/Raumtür
- x. = Etage
 .xx = Nummerierung



EG

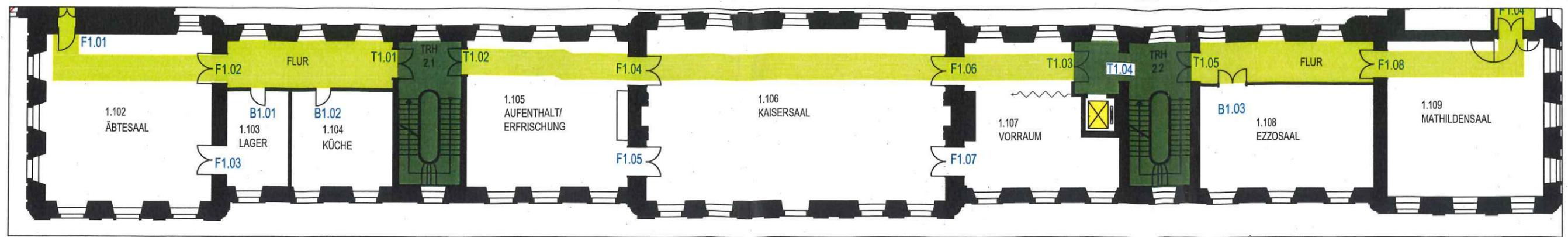


1.OG

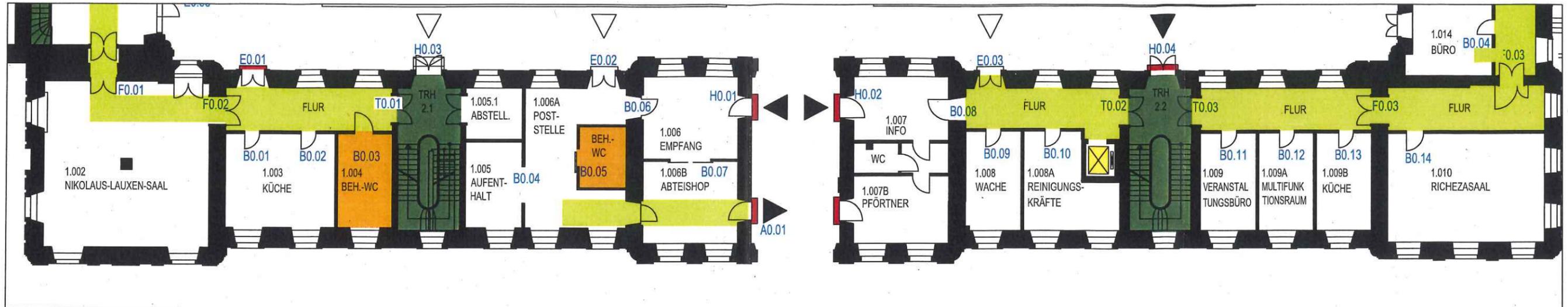


2.OG

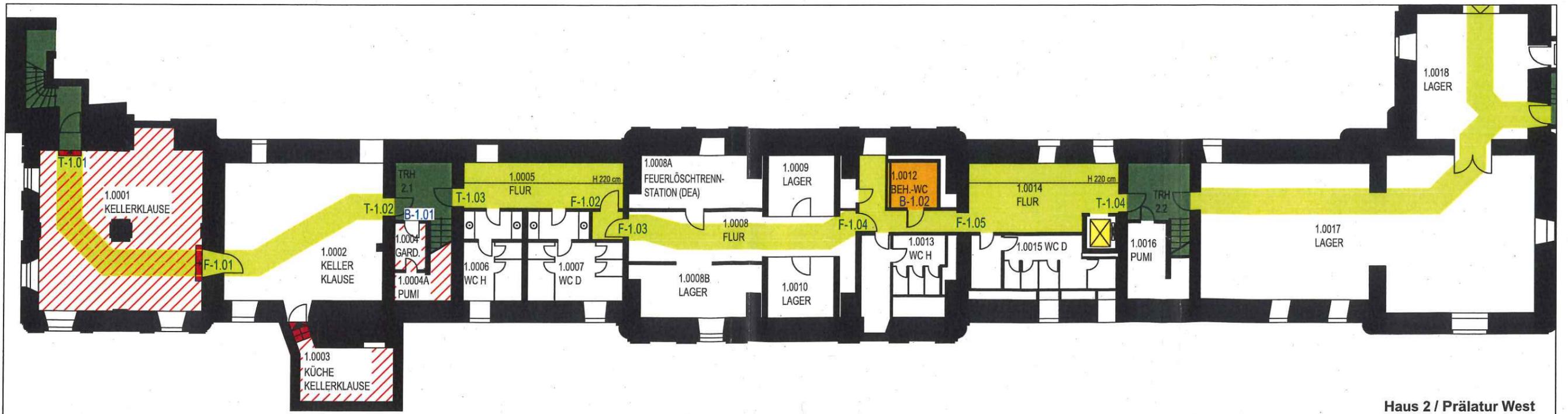
Haus 1 / Prälatur Nord



1.0G



EG



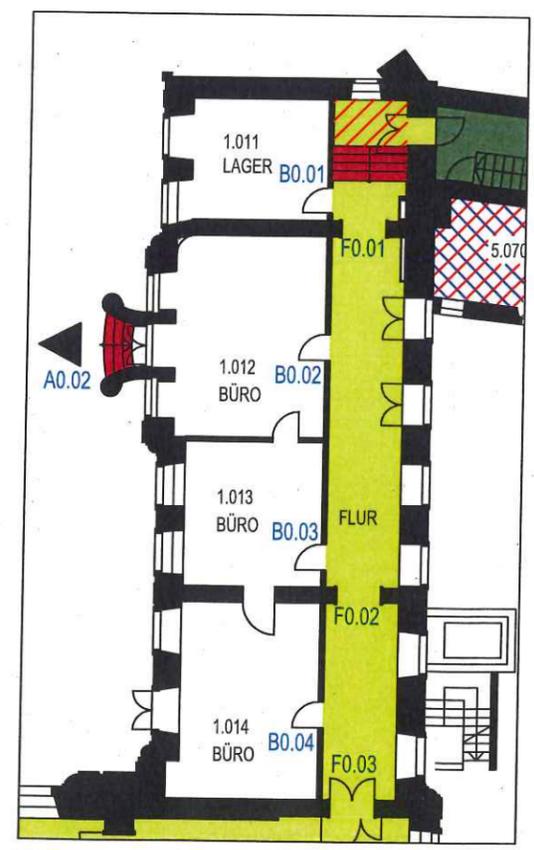
Haus 2 / Prälatur West

KG

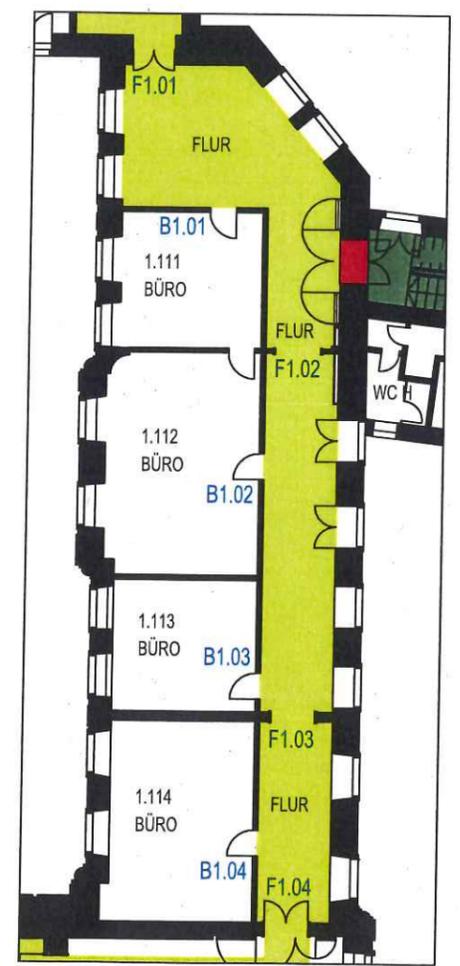
Legende

- vorh. Barriere
- nicht barrierefrei zugängliche Bereiche
- keine barrierefreie Arbeitsplatzgestaltung möglich
- Umbau zum Behinderten-WC möglich
- Behinderten-WC
- Aufzug
- ▼ kein barrierefreier Zugang/Ausgang
- ▽ barrierefreier Zugang/Ausgang

- Hx.xx Türbeschriftung
 H = Haupteingang
 E = Nebeneingang
 A = Ausgang
- T = Treppenhaustür
 F = Flurtür/Durchgang
 B = Bürotür/Raumtür
- x. = Etage
 .xx = Nummerierung



EG



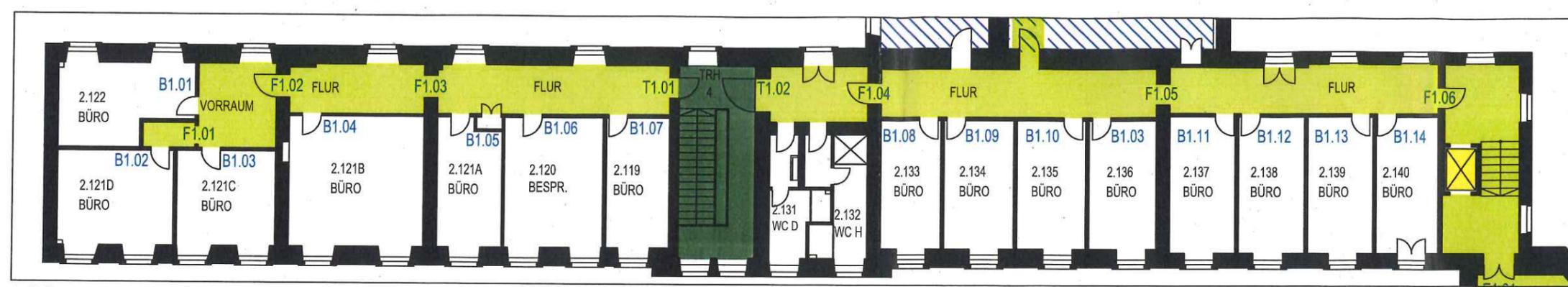
1.OG

Haus 3 / Prälatur Süd

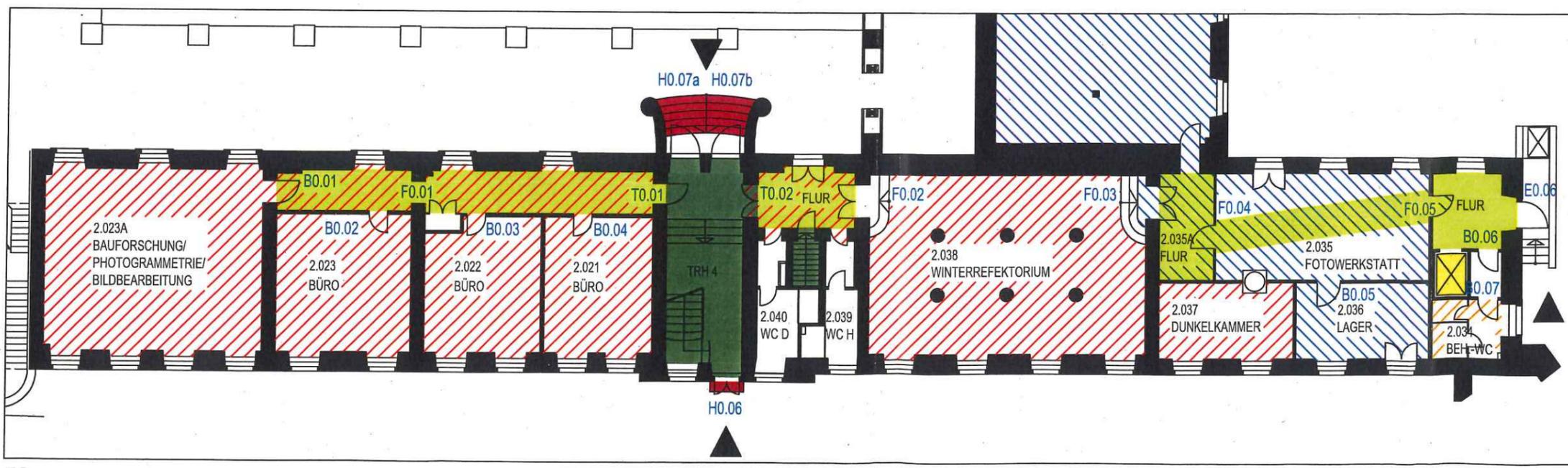
Legende

- vorh. Barriere
- nicht barrierefrei zugängliche Bereiche
- keine barrierefreie Arbeitsplatzgestaltung möglich
- Umbau zum Behinderten-WC möglich
- Behinderten-WC
- Aufzug
- kein barrierefreier Zugang/Ausgang
- barrierefreier Zugang/Ausgang

- Hx.xx Türbeschriftung
 H = Haupteingang
 E = Nebeneingang
 A = Ausgang
- T = Treppenhaustür
 F = Flurtür/Durchgang
 B = Bürotür/Raumtür
- x. = Etage
 .xx = Nummerierung

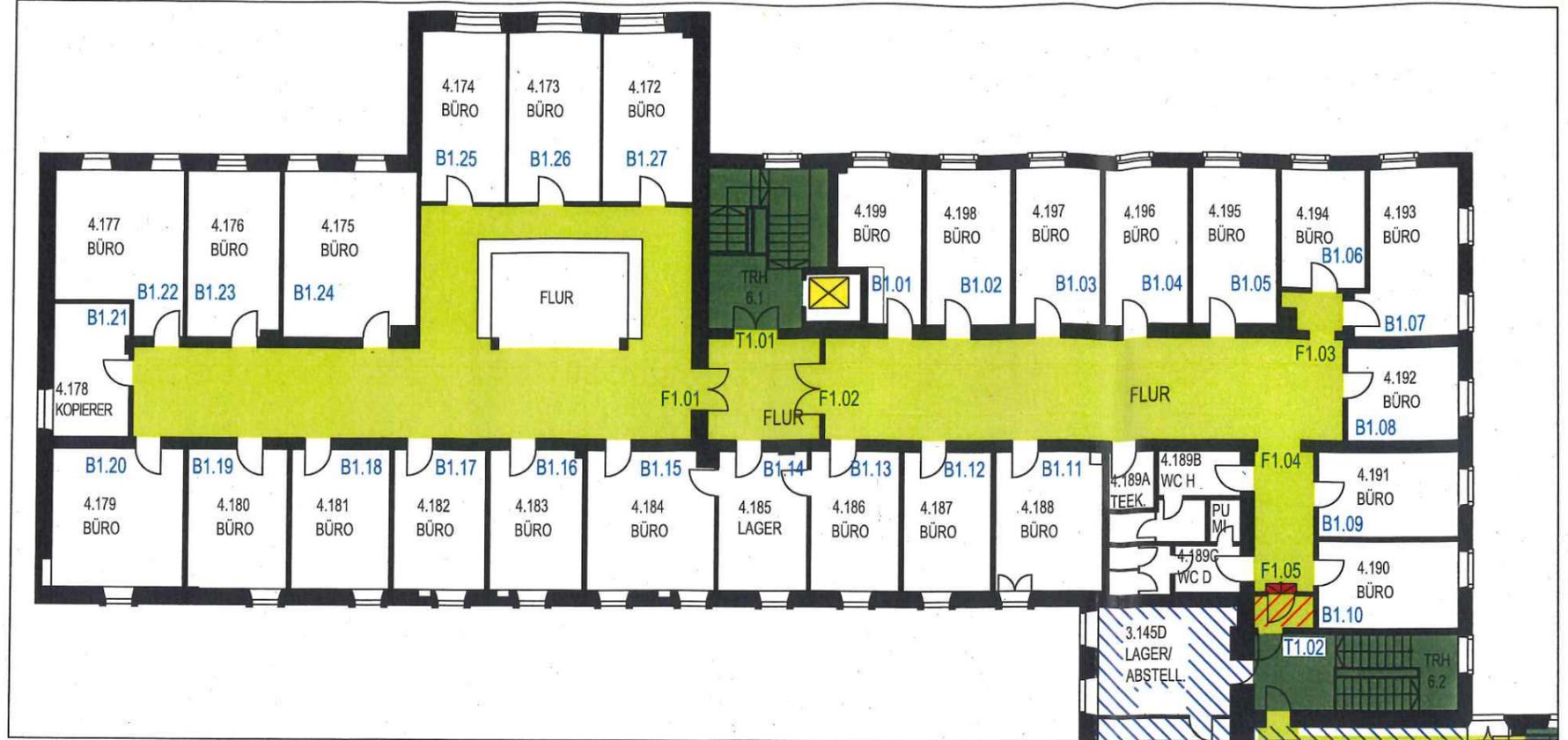


1.OG

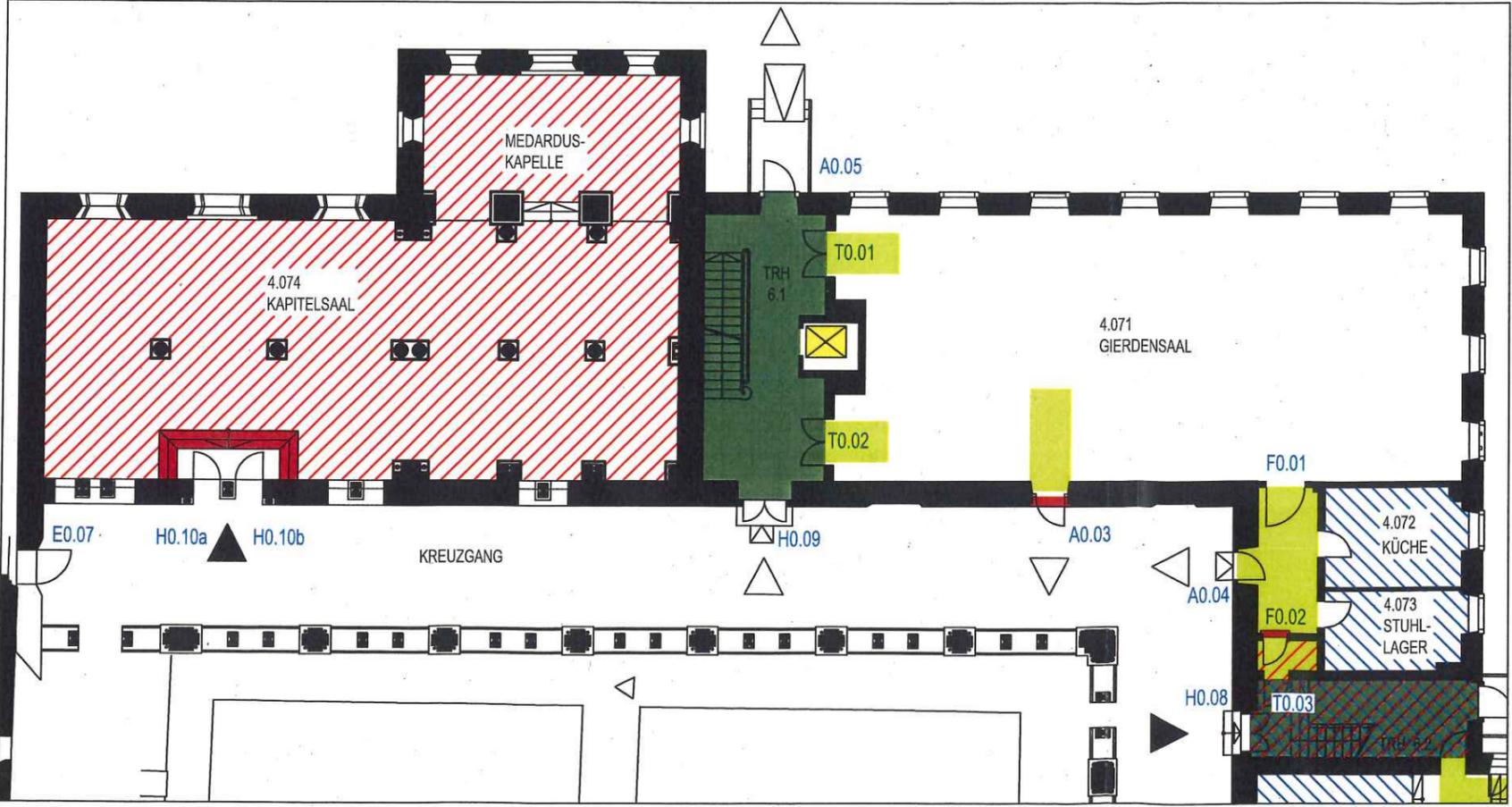


EG

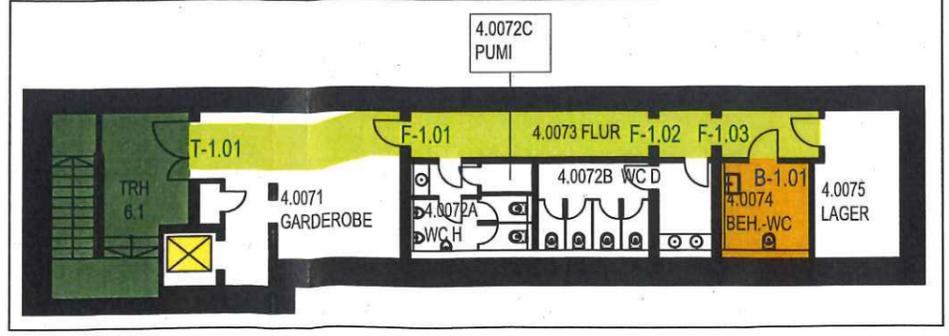
Haus 4 /Mittelbau



1.OG



EG



KG

- Legende**
- vorh. Barriere
 - nicht barrierefrei zugängliche Bereiche
 - keine barrierefreie Arbeitsplatzgestaltung möglich
 - Umbau zum Behinderten-WC möglich
 - Behinderten-WC
 - Aufzug
 - kein barrierefreier Zugang/Ausgang
 - barrierefreier Zugang/Ausgang
- Hx.xx Türbeschriftung
 H = Haupteingang
 E = Nebeneingang
 A = Ausgang
- T = Treppenhaustür
 F = Flurtür/Durchgang
 B = Bürotür/Raumtür
- x. = Etage
 .xx = Nummerierung

Haus 6 / Marienhof Ost